

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/079
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 30. September 2021

Ihre Anfrage zu dem Linienverkehr der Linie 14 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) von Putgarten zum Kap Arkona

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Hat der Landrat Kenntnis über die aktuelle Wirtschaftlichkeit der Linie 14 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen ÖPNV Anbindung von der Gemeinde Putgarten zum Kap Arkona bzw. wie stellt sich diese konkret dar.
Sollte die Wirtschaftlichkeit zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben sein erbitten wir konkrete Aussagen zur gegenwärtig notwendigen Subventionierung dieser Strecke bzw. zur zukünftigen Entwicklung derselben.**
- 2. Welche Kosten entstehen der VVR durch den Betrieb dieser Strecke und welche Einnahmen wurden in den ersten 8 Monaten durch den Streckenbetrieb realisiert?
(Bitte Einnahmen und Ausgaben konkret darstellen!)**

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) bietet in ihrem Tarifsystem verschiedene Fahrkartenmodelle an. Über den Fahrscheinverkauf können beim Zustieg nur ein Teil der Fahrgäste automatisch in der Start-/Zielrelation erfasst/gezählt werden (z.B. Kauf Einzelfahrschein von A nach B). Für Zeitfahrausweise, u.a. Schülerfahrkarten oder Monatskarten, erfolgt derzeit keine Erfassung der Nutzungshäufigkeit, sondern nur einmal je Nutzer beim Kauf des Zeitfahrausweises. Bei überregionalen Fahrausweisen, u.a. Tageskarten oder auch Kurkarten wird die Zielrelation nicht erfasst, da eine Mehrfachnutzung mit diversen Zielen möglich ist. Die Haltestelle Kap Arkona ist beispielsweise durch die Kurkarteninhaber Breege-Juliusruh fahrpreislos nutzbar.

Weiterhin ist es technologisch noch nicht möglich, die genauen Fahrgastzahlen auf Teilstrecken auszuwerten. Die VVR arbeitet an verbesserten anonymisierten Erfassungssystemen im Fahrgastbereich, diese werden jedoch erst in den nächsten Jahren allmählich über das Bediengebiet ausgerollt.

Konkrete und detaillierte Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Linie 14 können daher nicht getroffen werden. Eine Auswertung der der Haltestelle Kap Arkona direkt zuordbaren Umsatzerlöse bestätigte allerdings eine Kostendeckung für diese Teilstrecke.

Weitere Informationen und Kenntnisse über die Wirtschaftlichkeit liegen nicht vor.

3. Welche Bedeutung hat der Betrieb tatsächlich für die Daseinsvorsorge und den Schülerverkehr? Durch wie viele Bürgerinnen und Bürger bzw. durch wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz am Kap Arkona wird die Strecke täglich genutzt?

Die Ziele und Grundsätze des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind gemäß § 2 Absatz 3 ÖPNVG M-V (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern) u. a. eine Anbindung an öffentliche, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Erholungsgebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzustreben. Darüber hinaus ist die VVR nach § 2 Absatz 5 öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) verpflichtet Fahrgastpotentiale zu erschließen. Mit dem Nahverkehrsplan definiert der Landkreis den Mindestbedienstandard.

Der Fahrscheinverkauf und damit die verbundene Fahrgasterfassung erfolgt anonymisiert sowie diskriminierungsfrei. Daher kann eine Unterscheidung zwischen Fahrgästen nach dem jeweiligen Wohnsitz nicht vorgenommen werden.

4. Welche Möglichkeiten einer Kooperation mit der Kap-Arkona Bahn GmbH & Co. KG bei der Bedienung dieser Strecke werden gesehen?

Die Kap Arkona Bahn erbringt ihre Verkehrsleistung im Gelegenheitsverkehr, die VVR bietet durchgängige Reiseketten im Linienverkehr an. Grundsätzlich können Linienverkehr und Gelegenheitsverkehr problemlos parallel existieren. Zu etwaigen Kooperationsmöglichkeiten können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage getroffen werden.

5. Inwieweit wird bei der Durchführung der touristischen Verkehre und der Gewährleistung eines wirtschaftlichen und den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechenden ÖPNV die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Putgarten und der Tourismusgesellschaft mbH Arkona gesucht?

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH hat in den letzten drei Jahren Gespräche mit der Geschäftsführung der Tourismusgesellschaft Kap Arkona und im Rahmen der Vermittlungsgespräche mit der Gemeinde Kap Arkona geführt. Das Gesprächsangebot besteht auch weiterhin. Die VVR hat in diesen u. a. angeboten, die Anbindungsfrequenz von bzw. zum Kap Arkona zu skalieren oder die Befahrung der Dorfstraße aus Richtung Altenkirchen ein durch ein notwendiges Überliegen (Pausenzeit) an der Haltestelle Kap Arkona zu reduzieren. Mit der Gemeinde konnte dazu bislang keine Übereinkunft erzielt werden.

6. Wurden bei der Planung der Betreuung der Linie 14 durch den VVR die Befürchtungen der Gemeinde Putgarten hinsichtlich einer Gefährdung der Verkehrssicherheit für andere Verkehrsteilnehmer sowie der Beschädigung der Gemeindefstraße berücksichtigt. Inwieweit war die untere Straßenverkehrsbehörde in diese Planungen einbezogen.

Die durch Putgarten verlaufene Straße zeichnet sich durch abgesenkte, aber markierte Fußgängerwege zu beiden Seiten der Straße aus. Zwischen Putgarten und Kap Arkona gibt es zudem keinen separaten bzw. gekennzeichneten Fuß- und Radweg. Die Straße ist öffentlich gewidmet und zudem saniert.

Auf Grund der Verkehrslage an der Haltestelle Kap Arkona, u. a. ist dort kein Überliegen der Busse erlaubt, liegt die Anzahl der Durchfahrten der VVR bis zur Wendeschleife Kap Arkona von Montag bis Freitag bei 24 pro Tag, am Wochenende weniger. Die Anzahl der Durchfahrten der Wegebahn belaufen sich tagesunabhängig auf circa 98 Fahrten, inklusive von 34 Fahrten vom Parkplatz Putgarten nach Vitt und zurück. Der Flächenabdruck der Linienbusse der VVR

ist deutlich geringer als der der Wegebahn. Die Abmessung der Busse betragen i.d.R. 2,55 m x 12 m, die der Wegebahn ca. 2,20 m x 25-32 m. Eine befürchtete Zunahme der Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer sowie Beschädigung der Gemeindestraße durch die Busse der VVR ist auszuschließen.

Wenn der VVR ein Überliegen an der Haltestelle Putgarten ermöglicht werden würde, können sich die notwendigen Ortsdurchfahrten um 12 Fahrten pro Tag, am Wochenende um sechs Fahrten reduzieren lassen. Des Weiteren könnte die Gemeinde im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht entscheiden, einen separaten Fuß- und Radweg, entlang der Gemeinde einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Schröter
1. stellvertretende Landrätin